

**6702/AB**  
vom 20.07.2021 zu 6775/J (XXVII. GP)  
[bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)

 Bundesministerium  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.417.801

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6775/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pro-palästinensische Demo am 15. Mai 2021 in Graz“ gerichtet.

**Zur Frage 1:**

- *Durch wen wurde(n) diese Demonstration(en) angemeldet?*

Die Versammlung wurde durch eine Einzelperson angezeigt.

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

- *Wurde seitens der LPD Steiermark eine Untersagung geprüft?*
- *Wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten wurde diese überprüft?*
- *Wenn ja, warum wurde von einer Untersagung abgesehen?*
- *Wenn nein, warum war das in diesem Fall nicht erforderlich?*

Ja, es wurde – wie bei der Bearbeitung aller Versammlungsanzeigen – geprüft, ob Untersagungsgründe vorliegen. Eine Überprüfung erfolgte im Sinne des Versammlungsgesetzes und der COVID-19-Maßnahmen-Verordnung. Rechtlichen Voraussetzungen für eine Untersagung lagen nicht vor.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Polizeibeamte waren von welcher Einheit bei dieser Demo im Einsatz?*

Bei der Demonstration waren insgesamt 95 Exekutivbedienstete im Einsatz und zwar aus dem Stadtpolizeikommando Graz, der Ordnungsdiensteinheit des Stadtpolizeikommandos Graz, der Einsatzeinheit, des Kriminaldienstes und der Logistikabteilung der Landespolizeidirektion Steiermark.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *Gab es Übergriffe gegen Polizeibeamte?*
- *Wenn ja, wie viele Übergriffe gegen Polizeibeamte gab es?*
- *Wurden Polizeibeamte verletzt?*
- *Wenn ja, wie viele Polizeibeamte wurden verletzt?*

Es kam zu keinen Übergriffen und es wurden auch keine Polizeibeamte verletzt.

**Zu den Fragen 11 bis 14:**

- *Wurde während des laufenden Einsatzes eine Auflösung der Versammlung in Erwägung gezogen?*
- *Wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten wurde dies in Erwägung gezogen?*
- *Wenn ja, warum wurde von einer Auflösung abgesehen?*
- *Wenn nein, warum war das in diesem Fall nicht erforderlich?*

Nein, es lagen aber auch keine Umstände während der laufenden Versammlung vor, die eine Auflösung gerechtfertigt hätten.

**Zu den Fragen 15 bis 17:**

- *Kam es im Zuge dieses Einsatzes zu Einkesselungen von Teilnehmern?*
- *Wenn ja, weshalb?*
- *Wenn nein, warum war dies nicht erforderlich?*

Nein.

**Zu den Fragen 18 bis 21:**

- *Kam es im Zuge dieses Einsatzes zu Absperrungen von Straßen bzw. Wegen?*
- *Wenn ja, welche Straßen und Wege wurden abgesperrt?*

- *Wenn ja, weshalb waren diese Absperrungen jeweils erforderlich?*
- *Wenn nein, warum war dies nicht erforderlich?*

Es kam zu keinen Straßensperren, da die Teilnehmer der Versammlung im Bereich einer Fußgängerzone marschierten und sich an die angezeigte Wegstrecke hielten.

**Zu den Fragen 22 und 23:**

- *Gab es seitens der Polizei im Zuge dieses Einsatzes Aufforderungen an die Teilnehmer, die Covid-Bestimmungen einzuhalten?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden diese Aufforderungen kommuniziert?*

Verbale Aufforderungen, die COVID-Bestimmungen einzuhalten, ergingen sowohl vor als auch während der Versammlung durch den Versammlungsleiter als auch durch Exekutivbedienstete an die Teilnehmer.

**Zu den Fragen 24 bis 26:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden im Vorfeld dieser Demonstration gesetzt, um jüdische Einrichtungen und Juden zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden während dieser Demonstration gesetzt, um jüdische Einrichtungen und Juden zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dieser Demonstration gesetzt, um jüdische Einrichtungen und Juden zu schützen?*

Bereits im Vorfeld und auch während der Versammlung erfolgte eine verstärkte Überwachung der Synagoge im Rahmen des Objektschutzes. Sämtliche weiteren jüdischen Einrichtungen wurden im Zuge des Streifendienstes verstärkt überwacht.

**Zu den Fragen 27 bis 28:**

- *Wie viele Anzeigen gab es - gegliedert nach konkreten Verstößen - gegen das Verbotsgebot?*
- *Wie viele Anzeigen gab es - gegliedert nach konkreten Verstößen - gegen das Symbole-Gesetz?*

Es gab weder Anzeigen nach dem Verbotsgebot noch wegen Verstößen gegen das Symbole-Gesetz.

**Zu den Fragen 29 bis 31:**

- Wie viele Anzeigen gab es - gegliedert nach konkreten Verstößen – aufgrund von Nichteinhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen, insbesondere Maskenpflicht und Abstandsregel?
- Gab es abgesehen von den bisher abgefragten Anzeigen weitere Anzeigen?
- Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen?

Anzeigen	Anzahl
4. COVID-19-SchuMaV	10
§ 2 Abs. 2 StLSG	2

**Zu den Fragen 32 bis 35:**

- Wie viele Personen wurden - gegliedert nach Staatsbürgerschaft – insgesamt angezeigt?
- Wie viele der angezeigten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylwerber?
- Wie viele der angezeigten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylberechtigte?
- Wie gliedern sich diese angezeigten Personen auf die jeweiligen Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen auf?

Es wird nur eine Statistik hinsichtlich der Anzahl der angezeigten Übertretungen geführt. Eine Statistik in Bezug auf die Anzahl der angezeigten Personen liegt nicht vor. Des Weiteren führt die Landespolizeidirektion Steiermark – wie alle anderen Landespolizeidirektionen auch – keine Statistik betreffend die Staatsbürgerschaft oder den Aufenthaltsstatus von Personen, die wegen Verwaltungsübertretungen angezeigt werden.

**Zu den Fragen 36 bis 39:**

- Gab es auch Festnahmen?
- Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es, gegliedert nach Staatsbürgerschaften der festgenommenen Personen und Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen aufgrund der diese Personen festgenommen wurden?
- Wenn ja, wie viele der festgenommenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylwerber?

- *Wenn ja, wie viele der festgenommenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylberechtigte?*

Es kam zu keinen Festnahmen.

Karl Nehammer, MSc



